Amts-Blatt

Nro. 37. Donnerstag den 26. März 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 360. (1) Currende Nr. 4854/490. des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Einreichung der wegen eines Verschuldens übersetzten oder in eine mindere Dienstes-Cathegorie versetzten Beamten. — Seine k. k. Majestät haben mit der erlassenen allerhöchsten Entschließung vom 17. v. M. anzuordnen befunden: daß in Zukunft die allerhöchste Entschließung vom 19. August 1817, wornach jene Beamten, welche wegen eines Verschuldens übersetzet werden, in den letzten Rang ihrer Cathegorie einzureihen sind, auch für solche Beamten zu gelten habe, welche wegen eines Verschuldens in eine mindere Dienstes-Cathegorie versetzet werden. — Welches in Folge eines diesfalls herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 21. v. | 1. d. M., Nr. 4160, zur allgemeinen Benehmungs-Wissenschaft und Darnachachtung der untersthenden Behörden und Aemter hiermit bekannt gegeben wird. — Laibach am 5. März 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gubernialrath.

Z. 352. (1) ad Nr. 4575.

Verlautbarung.

Die Andreas Weischel'sche Studenten-Stiftung im dermaligen Ertrage von jährlichen 24 fl. 12 kr. C. M., ist in Erledigung gekommen. Dieselbe ist von Andreas Weischel, gewesenen Pfarrer zu Flödnig errichtet, und für einen studierenden Jüngling aus der Weischel'schen, oder Gorianzischen Befreundtschaft, in dessen Abgang für einen aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtigen Studierenden bis er zum geistlichen Stande gelangt (folglich wenn er nicht zur Theologie übertritt, lediglich bis inclusive zu den philosophischen Studien) bestimmt. — Es haben sonach alle jene Studierenden, welche dieses Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, mit den Studien-Zeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen, so wie insbesondere diejenigen, welche ex juris sanguinis einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende d. M. bey dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 6. März 1829.

Z. 361. (1) Gub. Nr. 6078.

AVVISO.

Si è reso vacante il posto di Catechista direttore della Scuola elementare maggiore di Macarsca, cui è annesso l' annuale soldo di fiorini quatrocento (400) in Moneta di convenzione pel primo incarico, e di altri cento (100) pel secondo a titolo di rimunerazione. — E' obbligo del catechista l' istruire gratuitamente nella religione anche le allieve della Scuola femminile, quando venisse istituita. — Gli esami di concorso si terranno nel giorno 30 aprile venturo presso i Reverendissimi Ordinariati diocesani di Vienna, Lubiana, Gorizia, Trieste, Zara, e Macarsca, rimanendo aperto il concorso stesso sino ai 15 del detto mese. — Gli aspiranti deggion far quì pervenire le loro suppliche col mezzo del Governo, alla cui giurisdizione appartengono, e se sono dalmati, presentarle immediatamente al protocollo di questo Governo. — Tali suppliche sono da estendersi in lingua italiana, e da corredarsi con validi documenti per dimostrare il nome e cognome del candidato - la patria - l' età - lo stato eccelesiastico - catolico - gli studj fatti, e specialmente quello della pedagogia - gl' impiechi sostenuti - il numero degli anni di

servizio - la conoscenza delle due lingue, italiana cioè ed illirica; e finalmente - la buona condotta morale da comprovarsi con certificato dell' Ordinario diocesano. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara li 17 febrajo 1829.

FRANCESCO GIANCIX,
I. R. Vice - Segretario.

Z. 347. (2) Nr. 28832/4940, de 1828.

Verlautbarung.

Ein Johann Georg Freyherr v. Wenkheimischer Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 16 fl. Conventions-Münze, ist erlediget. — Derselbe ist bestimmt: 1.) Für wahrhaft dürftige studierende Bauern- und Bürgers-Kinder der Pfarre oder des Marktes Spital in Oberkärnten, 2.) in deren Ermanglung für wahrhaft arme Studierende aus Oberkärnten, und nur, wenn auch solche nicht vorhanden sind, 3.) für Kärntner überhaupt. — Der Bezug dieses Handstipendiums ist ausdrücklich nur auf die Gymnasial-Studien beschränkt. — Das Präsentations-Recht gebührt gegenwärtig dem jeweiligen Pfarrer von St. Peter und Paul zu Klagenfurt. — Es haben sonach alle jene Studierende, welche dieses Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studien-Zeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen belegten Gesuche bis 15. April laufenden Jahres, bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 13. März 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, Ref.

Z. 331. (3) ad Nr. 5390.

Nachricht

von dem k. k. M. S. Gubernium. Concurs zur Besetzung der erledigten Generaltax- und Expeditsamts-Directorsstelle in Brünn. — Zur Besetzung der bei dem Generaltax- und Expeditsamte zu Brünn in Erledigung gekommenen Directorsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1200 fl. C. M. und die Verpflichtung zur Erlegung einer Diensteaution von 1200 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 28. v. M., Zahl 52940, der Concurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß Diejenigen k. k. Beamte, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie sich mit glaubwürdigen Documenten über die zur Begleitung der erwähnten Dienststelle nöthigen Kenntnisse nicht nur im Rechnungs- und Cassafache, sondern auch in den Taxgeschäften, ferners über die sonstigen Eigenschaften in Beziehung auf wissenschaftliche Bildung und Sprachkenntnisse, dann über gute Moralität, ausweisen müssen, bis 8. April d. J. bei dieser k. k. Landesstelle einzureichen haben.

Brünn am 20. Februar 1829.

Ferdinand Steinberger,
k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 357. (1) Nr. 1839.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Armeninstitutes der Pfarr St. Peter außer Laibach, und respective der Hausarmen dieser Pfarre, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Jänner l. J. mit Hinterlassung eines Testaments, ddo. 6. September 1822, verstorbenen Weltpriester, Joseph Ußner, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. März 1829.

Z. 356. (1) Nr. 1686.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sellan, im eigenen, und seiner minderjährigen Tochter Anna, Namen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. December v. J. verstorbenen Agnes Sellan, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. März 1829.

Z. 350. (1) Nr. 1534.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lukas Ruß, in die Ausferti-

gung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der Zwangsdarlehens-Urkunden:

a) Des 6 o/o Darlehensscheines, ddo. 15. Jänner 1806, Art. 36, pr. . . . . 332 fl. 15 kr.

b) des dto. ddo. 1. September 1809, Zahl 544, pr. . 332 „ 15 „
beide auf die Herrschaft Orteneg pro dominicali lautend.

Des dto. vom 15. Jänner 1806, Art. 36, pr. . 175 „ 43 „

Des dto. ddo. 1. September 1809, Art. 595, pr. 175 „ 43 „
beide auf die Herrschaft Hallerstein pro dominicali lautend.

c) Des dto. vom 15. Jänner 1806, Art. 36, pr. . 175 „ 43 „

d) Des dto. vom 1. September 1809, Art. 595, pr. 175 „ 43 „
beide auf die Herrschaft Hallerstein pro dominicali lautend.

e) Der 6 o/o Domestical-Darlehens-Obligation, ddo. 11. October 1809, Zahl 914, pr. . . . . 200 „ — „
auf Anton Melle lautend.

f) Des 6 o/o Darlehensscheines vom 28. Jänner 1806, Zahl 151, pr. . . . . 50 „ — „
auf Joseph Smolle lautend.

g) Und des Stadtkassascheines vom 4. Jänner 1806, Art. 307/327, pr. . . . 1000 „ — „
und des über eben diese 1000 fl. ausgestellten 6 o/o Darlehensscheines vom 1. September 1806, auf den Nikolaus Lederwasch lautend, bewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehens-Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Dr. Lukas Ruß, die obgedachten Zwangsdarlehens-Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. März 1829.

Z. 355. (1) Nr. 1841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nikomedes Freyherrn v. Rastern, dann der Frau Genovefa und dem Fräulein Rosalia Freyinnen v. Rastern, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. Februar l. J., hier verstorbenen Herrn Dismas Freyherrn v. Rastern, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. März 1829.

Z. 358. (1) Nr. 1815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ritter v. Zollerndorf, als erklärten Erben, in die Versteigerung der zum Wolfgang Ritter v. Zollerndorf'schen Verlasse gehörigen Mobilien, als: Leibeskleidung, Wäsche, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Prätiosen und einige Bücher, gewilliget, und der Tag hiezu auf den 6. April l. J., bestimmt worden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach am 17. März 1829.

Z. 338. (2) Nr. 1623.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Priester Valentin Allesch, wegen Geistesschwäche und periodischen Irrsinnes die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Peter Allesch, Pfarrvikär zu Prem, zu bestimmen.

Laibach am 10. März 1829.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 354. (1)

Concurs-Nachricht.

Zur Besetzung der erledigten Strassen-Assistentenstelle in Kurfreit, mit dem Gehalte von 300 fl., wird hiemit der Concurs bis 30. April 1829 eröffnet. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben innerhalb dieser Frist ihre Gesuche bei der k. k. küstenländischen Baudirection einzu-

reichen, und sich sowohl über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache nach der Circularvorschrift vom 19. April 1820, Nr. 7089, als über die Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, wie auch über ihr Vaterland, Geburtsort, Religion, Lebensalter und bisher geleisteten Dienste, mit den erforderlichen gesetzlichen Behelfen auszuweisen.

K. K. Baudirection. Triest den 14. März 1829.

Z. 359. (1) Nr. 3466|564 A.

Kundmachung.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration wird bekannt gemacht, daß nachdem die beiden Fleischdazpächter, und zwar jener des Bezirkes Kieselstein, Kaspar Kandutsch, und jener der Hauptgemeinde Koschana, Joseph Kaluscha, die vertragsmäßigen Cautionen ungeachtet der mehrfältig an sie erlassenen Aufforderungen, noch immer nicht berichtiget haben, das Fleischdaz-Gefäll vom Bezirke Kieselstein, und das gleiche Gefäll der Hauptgemeinde Koschana, jedes dieser Gefälle jedoch für sich besonders am 14. April d. J., in der Amtskanzley des k. k. Laibacher Zoll-Oberamtes Vormittag um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingnissen, welche bey dem genannten Zoll-Oberamte sowohl, als auch bey den sämmtlichen Bezirks-Obrigkeiten des Laibacher und Adelsberger Kreises, eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr der oben genannten Pächter im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben werden wird.

Als Ausrufspreise für ein Jahr werden die von den gegenwärtigen Pächtern gebotenen jährlichen Pachtschillinge, und zwar für das Fleischdaz-Gefäll im Bezirke Kieselstein der Betrag von 3286 fl., für das Fleischdaz-Gefäll der Hauptgemeinde Koschana, der Betrag von 102 fl. angenommen werden.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anfangs-Termin dieser Pachtungen mit dem ersten May d. J., ausser wenn besondere Hindernisse eintreten sollten, in welchem, so wie im Zugestehungsfalle dem neuen Ersteher der Tag der Gefälls-Uebernahme eröffnet werden wird, zu beginnen habe, und daß die Dauer der Pachtungen bis einschließig letzten October 1829, festgesetzt sey.

Grätz am 17. März 1829.

Z. 341. (2) Nr. 1411.

Verlautbarung.

Um das Anton Raabische Stipendium von jährlichen 80 fl. M. M., zu welchem studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters oder seiner Gemahlinn bis zur Vollendung der Studien berufen sind, hat sich für das letztverflossene Jahr 1828 Niemand beworben.

Da nun für diesen Fall die von dem Stifter angeordnete Substitution einzutreten hat, Kraft welcher von den jährlichen Zinsen die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohlerzogenen Bürgers-Tochter als Heiraths-Aussteuer, die andere Hälfte mit 40 fl. aber einer wahrhaft armen ehrbaren Bürgerswitwe zu verabfolgen ist, so wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß der Bittconcurs für die dem Stifter oder seiner Gattinn verwandten, zum Stiftungs-Genusse für das Jahr 1828 qualificirten Studenten bis Ende April d. J. offen bleibe, dann aber, wenn sich hiezu Niemand melden würde, die erforderliche Einleitung getroffen werden wird, um diese Stiftung im Substitutions-Wege zu verleihen.

Die Gesuche der Studenten sind bei dem Stadtmagistrate, als dem Patrone dieser Stiftung einzureichen.

Vom politisch-öconomischen Stadtmagistrate Laibach am 17. März 1829.

Z. 342. (2) Nr. 1412.

Verlautbarung.

Anton Raab, hievortiger Bürger, hat in seinem Testamente vom 12. Februar 1740 angeordnet, daß an einen gut studierenden Jüngling aus seiner oder seiner Gattinn Verwandtschaft ein Stipendium mit jährlichen 80 fl. M. M. erfolgt werden soll.

Für den Fall aber, wenn sich kein studierender Verwandter des Stifters oder seiner Gattinn vorfinden würde, sey von den jährlichen Zinsen des Stiftungs-Capitals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohlerzogenen Bürgers-Tochter zur Heirathsaussteuer, und die andere Hälfte mit 40 fl. einer armen ehrbaren Bürgers-Witwe zu verabfolgen.

Sollten sich nun welche dem Stifter oder seiner Gattinn verwandte Studierende in dem Falle befinden, sich um diesen Stiftungsgenuß für das Jahr 1829 bewerben zu können, so steht es ihnen frey, ihre mit den erforderlichen Documenten versehene Gesuche bis Ende des laufenden Schulcurses bei dem gefertigten Stadt-Magistrate, als dem Patrone dieser Stiftung, und zwar um so gewisser einzureichen, als widrigens der Concurs für die Verleihung dieser Stiftung im Substitutionswege an eine Bürgers-Witwe und eine Bürgers-Tochter eingeleitet werden wird.

Stadt-Magistrat Laibach am 17. März 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer Früh Z.	Früh L.	Mittag Z.	Mittag L.	Abends Z.	Abends L.	Thermometer Früh K.	Früh W	Mittag K.	Mittag W	Abend K.	Abend W	Witterung Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
März	18.	27	2,9	27	4,1	27	5,0	0	—	—	5	—	1	neblicht	heiter	s. heiter
»	19.	27	6,0	27	6,8	27	6,8	1	—	—	2	0	—	Nebel	s. heiter	s. heiter
»	20.	27	6,8	27	6,9	27	6,9	2	—	—	3	—	1	Nebel	heiter	s. heiter
»	21.	27	7,3	27	7,3	27	6,3	1	—	—	3	—	4	Nebel	schön	heiter
»	22.	27	5,0	27	4,0	27	3,1	0	—	—	4	—	3	Nebel	schön	heiter
»	23.	27	2,8	27	3,0	27	3,0	—	1	—	3	—	3	trüb	Regen	Regen
»	24.	27	3,0	27	3,8	27	3 0	—	2	—	3	—	3	trüb	trüb	trüb

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 22. März 1829.

Hr. Fürst Nikolaus Mescersky, gewesener kais. russischer Garde-Capitän, von Florenz nach Wien. — Hr. Franz Rozier, Ballet-Tänzer, von Venedig nach Wien.

Abgereist den 22. März 1829.

Hr. Georg Zoff, Handlungs-Compagnon, von Laibach nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. März 1829.

Franz Sallocher, Sohn des verstorbenen Wirthes Sallocher, alt 7 Jahr, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 37, am Zehrfieber.

Den 18. Hr. Jacob Wieland, Kaffehsiedercompagnon, alt 21 Jahr, am Platze, Nr. 5, an der Lungenschwindsucht.

Den 19. Dem Johann Suetitz, Buchdruckergehilfen, seine Tochter Antonia, alt 10 Wochen, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 78, an Fraisen.

Den 20. Dem Herrn Martin Sonz, Handelsmann und Posamentirer, seine Tochter Cäcilia, alt 3 3/4 Jahr, in der Schlossergasse, Nr. 255, am Nervenfieber.

Den 22. Elisabeth Novak, Aufsehers-Witwe, alt 39 Jahr, in der Kothgasse, Nr. 110, an der Lungenschwindsucht.

Den 24. Dem Martin Pauschez, Unterhändler, sein Weib Josepha, alt 35 Jahr, bei St. Florian, Nr. 97, am Gebährmutterblutsturz. — Helena Kastelitz, Institutsarme, Witwe, alt 72 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 12, an Altersschwäche.

Den 25. Barbara Wildin, ledige Institutsarme, alt 70 Jahr, am alten Markt, Nr. 36, an Altersschwäche. — Gertraud Jankovitsch, ledige Institutsarme, alt 53 Jahr, in der Carlstädter Vorstadt, Nr. 12, an der Lungensucht. — Primus Hoinig, Institutsarmer, alt 48 Jahr, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 35, an der Lungenschwindsucht.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 21. März 1829:

64. 60. 87. 54. 31.

Die nächsten Ziehungen werden am 4. und 15. April 1829. in Triest abgehalten werden.

Cours vom 20. März 1829.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in CM.)		97 3/16
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-, Darlehens in Krain u. Aerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H.	97 1/16
	zu 4 1/2 v. H.	—
	zu 4 v. H.	—
	zu 3 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in CM.)		159 1/2
Detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in CM.)		124
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in CM.)		53 1/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 1 3/4 v. H. (in CM.)		37

Obligationen der Stände		(Ararial) (CM.)	(Domest.) (CM.)
v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	—	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	42 1/5	—
	zu 1 3/4 v. H.	36 7/8	—

Bank-Actien pr. Stück 1091 7/10 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 24. März 1829: 1 Schuh, 6 Zoll, 0 Lin. ober der Schleußenbettung.

Z. 351. (1)

Zu nächst eintretenden Georgi 1829, wird in der Deutschen Gasse, Haus-Nr. 179, eine Wohnung im ersten Stocke, rückwärts, mit 5 Wohnzimmern, einer Küche, Speis und Holzbehältniß, einem Keller und einer Dachkammer, mit oder ohne Pferdestall für 4 Pferde, in Bestand vergeben.

Liebhaber belieben sich in dem nämlichen Hause, im zweiten Stocke, rückwärts, um das Nähere zu erkundigen.

Z. 345. (1)

Berichtigung auf eingesendetes Ersuchen.

In Nr. 21 der Laibacher Zeitung, erste Seite, erste Spalte, Zeile 5 von unten, sollte statt von Savinschek, Herr Savinscheg stehen.